

Als der Freiburger Krippenverband 1990 gegründet wurde, sah die Krippenlandschaft im Kanton Freiburg noch ganz anders aus. In 20 Jahren hat der Verband viel bewirkt. Trotzdem stehen besonders heute noch viele **Forderungen** im Raum. Ein Gespräch zum 20-Jahr-Jubiläum.

«Familien werden ungleich behandelt»

KARIN AEBISCHER

Annette Wicht arbeitet seit 1999 im Teilzeitpensum als Generalsekretärin des Freiburger Krippenverbandes (FKV). Die FN haben sich mit ihr über die Entwicklung, die aktuelle Situation und die Zukunft der Freiburger Krippenlandschaft unterhalten.

Annette Wicht, innerhalb von 20 Jahren hat sich die Zahl der Krippen im Kanton von 15 auf 43 beinahe verdreifacht. Was heisst dies für die Anzahl Krippenplätze?

Dass sich die Zahl der Krippen zwischen 1990 und 2010 fast verdreifacht hat, bedeutet noch lange nicht, dass auch die Zahl der Plätze heute dreimal so hoch ist. Denn seit dem Jahr 2000 wurden mehrere kleine Krippen eröffnet, vor allem im Sense- und im Seebezirk. Und trotz der positiven Entwicklung ist das Betreuungsangebot pro 100 Kinder im Jahr 2010 im Kanton immer noch sehr tief und sehr ungleich auf die verschiedenen Bezirke verteilt.

Sind im Kanton Freiburg nicht genügend Krippenplätze vorhanden?

Allgemein kann man sagen, dass ein Mangel an Krippenplätzen herrscht. Dieser Mangel ist jedoch relativ. Ich bekomme sehr viele Telefonate von Eltern, die verzweifelt auf der Suche nach einem Krippenplatz für ihr Kind sind. Vor allem in der Stadt Freiburg werden die Krippen mit Anfragen bombardiert. Sie führen lange Wartelisten. Dann wiederum gibt es auf dem Land Krippen, in denen Plätze frei sind. Die Abschottung zwischen den Gemeinden führt dazu, dass nicht die gesamte Betreuungskapazität des Kantons genutzt werden kann.



Die Generalsekretärin des Freiburger Krippenverbandes Annette Wicht kämpft gegen Ungleichbehandlungen.

Bild Aldo Ellena

Weshalb kann diese Kapazität nicht voll genutzt werden?

Finden die Eltern keinen Platz, fragen sie mitunter auch Krippen einer anderen Gemeinde an. Es ist jedoch nicht gesagt, dass ihre Wohngemeinde den Platz in der anderen Gemeinde subventioniert. In diesen Fällen sehen sich die Eltern gezwungen, den Selbstkostenpreis zu bezahlen oder einen Platz in einer privaten Krippe zu suchen.

Im kantonalen Durchschnitt hat sich die kommunale Be-

teiligung an den Kosten für die Betreuung innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Wie sieht es in den einzelnen Bezirken aus?

In der Stadt Freiburg sind die Tarife korrekt und am tiefsten. 2009 führte der Saanebezirk bei der Subventionierung mit 80 Franken pro Einwohner pro Jahr. In anderen Bezirken ist die kommunale Beteiligung pro Einwohner viel tiefer, da längst nicht alle Gemeinden Subventionen gewähren. Je nach Bezirk fallen die Krippentarife für die Eltern unter-

schiedlich aus. Die Familien werden somit ungleich behandelt.

Was kann gegen diese Ungleichbehandlung getan werden?

Wir vom FKV haben uns vom neuen Gesetzesentwurf über die familienexternen Betreuungseinrichtungen klare Vorgaben für die Gemeinden erhofft, was die Subventionen für die ausserfamiliäre Betreuung anbelangt. Leider ist dies nicht der Fall. Das ist für uns sehr unbefriedigend.

Was ist nötig, damit im Kanton Freiburg in Zukunft genügend Krippenplätze zu erschwinglichen Tarifen vorhanden sind?

Es braucht hauptsächlich mehr Investitionen vom Staat. Dieser muss die finanziellen Mittel bereitstellen, damit alle Familien gleich behandelt werden können und den Kindern genug Krippenplätze in einem professionellen Umfeld zur Verfügung stehen.

Dass der Staatsrat gemäss Gesetzesentwurf anerkannte Krippen und Tagesfamilien le-

Zum Verband

Seit 1990 aktiv auf politischem Parkett

Der Freiburger Krippenverband FKV setzt sich auf der politischen Ebene für die Interessen der Kleinkinderbetreuung und Familien sowie für eine qualitativ gute Betreuung ein. Dies durch Informationen und Beratung, die Herausgabe von Tarifempfehlungen für die Eltern sowie von Lohnempfehlungen für das Personal, durch die Organisation von Fortbildungskursen, Vorträgen und die Teilnahme an kantonalen und ausserkantonalen Kommissionen im Zusammenhang mit der Kleinkinderbetreuung. Der FKV wurde am 11. September 1990 gegründet. Während 20 Jahren haben rund 40 Personen innerhalb des Vorstands des FKV mitgewirkt. Laurence Terrin war die erste Präsidentin des Verbandes. 1996 übernahm Elisabeth Steiner die Leitung, 2007 wurde sie von Marisa Rolle, Leiterin der Krippe der Hochschulen, abgelöst. www.krippenfribourg.ch

diglich mit einem Beitrag von zehn Prozent der Betriebskosten unterstützen will, ist enttäuschend und ungenügend.

Wie viel fordern Sie?

30 Prozent. Eine Beteiligung von zehn Prozent an den Betriebskosten der Kinderbetreuung (Krippen und Tagesfamilien) kostet den Staat fünf Millionen Franken pro Jahr, das sind 1,5 Promille des Budgets. Multipliziert man diese Zahl mal drei, ergibt dies nicht einmal ein halbes Prozent der Staatsausgaben.

Wer ist für die Plätze verantwortlich?

Vier Grossräte und Staatsrätin Anne-Claude Demierre debattierten am Samstag über die Zukunft der ausserfamiliären Einrichtungen im Kanton Freiburg.

MARJOLEIN BIÉRI

Braucht es noch einmal 20 Jahre, bis es im Kanton genügend Krippenplätze gibt? Wie soll die politische Zielsetzung im Bereich der Kinderbetreuung in Freiburg zukünftig aussehen? Diese Fragen standen an der Debatte zum 20-Jahr-Jubiläum des Freiburger Krippenverbandes (FKV) im Mittelpunkt.

Der momentane Mangel an Krippenplätzen im Kanton Freiburg und die ungenügende finanzielle Unterstützung von Seiten des Kantons hatten den Verband veranlasst, diese Themen an der Jubiläumssfeier aufzugreifen, dies auch im Hinblick auf das neue Gesetz über die familienexternen Betreuungseinrichtungen, das sich momentan beim Staatsrat in Ausarbeitung befindet.

Gemeinden in Pflicht nehmen

Die Gemeinden müssen mehr in die Pflicht genommen werden und Krippenplätze,

Mittagstische und sonstige Einrichtungen schaffen, um Kinder im Vorschul- und im Schulalter zu betreuen», sagte Grossrätin Monique Goumaz-Renz (CVP). Diese Pflicht solle durch das neue Gesetz auch klar verankert werden. Auch die Grossrätinnen Andrea Burgener (SP) und Antoinette de Weck (FDP) schlossen sich dieser Meinung an. De Weck ging jedoch noch weiter und verlangte vor allem auch von der gesamten Bevölkerung mehr Engagement: «Durch Gründung von Stiftungen, Vereinen oder Vereinigungen von Müttern kann sich die Bevölkerung selbst auch der Problematik annehmen. Das Gesetz ist ein erster Schritt, unabhängig davon muss jeder Einzelne jedoch auch seinen Beitrag leisten.»

Pierre-André Page ging sogar noch weiter: Als Vertreter der SVP, welche die Verabschiedung des neuen Gesetzes ablehnt, lokalisierte er die Verantwortung für die Kinderbetreuung allein im Aufgabenbe-

reich der Eltern: «Es ist die eigene Wahl eines jeden Elternpaares, Kinder in die Welt zu setzen, und folglich ist es auch ihre eigene Pflicht, für deren Betreuung zu sorgen.»

Wie viel zahlt der Staat?

Auch bezüglich der staatlichen finanziellen Unterstützung warnte Page davor, dass Kanton und Gemeinden nicht blindlings in die «Spenderhosen» schlüpfen sollten, damit unser momentan «reiche» Kanton nicht plötzlich in die roten Zahlen rutsche. «Eine Staatsfinanzierung von Krippenplätzen in der Höhe von 10 Prozent, wie es das neue Gesetz vorsieht, ist daher nicht angebracht», sagte er.

30 Prozent Subventionen?

Auch die SP fand diesen Prozentsatz nicht angebracht. «Wir wollten ursprünglich 30 Prozent, da der Staat dort investieren sollte, wo er die Prioritäten setzt. Und diese sollte bei den Kindern liegen», sagte Burgener.

Trotz Zunahme zu wenig Plätze

Krippenplätze sind im Kanton Freiburg rar und sie sind ungleich auf die Bezirke verteilt. Auch die Kosten variieren. Das neue Betreuungsgesetz soll dies ändern

PASCAL HOEPMER

Pro hundert Kinder unter sechs Jahren stehen im Kanton Freiburg 6,42 Krippenplätze zur Verfügung. Dies ist einer Studie des Freiburger Krippenverbandes zu entnehmen. Ein Krippenplatz wird im Schnitt von 2,6 Kindern beansprucht. Das ist – gemessen an den Wartelisten, die bei vielen Krippen bestehen – zu wenig.

Während im Saanebezirk immerhin 10,92 Plätze pro hundert Kinder vorhanden sind, sind es im Broyebezirk nur 1,88. Über die letzten fünf Jahre hat sich das Betreuungsangebot insbesondere in den Bezirken Saane, Greyerz und See stark verbessert. Insgesamt sind derzeit im Kanton 43 Kindertagesstätten ange-meldet.

Kanton soll sich beteiligen

Bisher beteiligt sich der Kanton nicht an der Finanzierung der ausserfamiliären Tagesbetreuung von Kindern. Er verpflichtet die Gemeinden ledig-

lich, bei Bedarf ein Betreuungsangebot einzurichten.

Mit dem neuen Gesetz über die familienexternen Betreuungseinrichtungen ändert sich dies. Dieses sieht vor, dass der Staat künftig einen Beitrag von zehn Prozent (der durchschnittlichen Kosten der subventionierten Einrichtungen) übernimmt. Die Gemeinden sollen 30 Prozent berappen, und auch Arbeitgeber sollen sich künftig an der Krippenfinanzierung beteiligen. Dadurch sollen mehr Krippenplätze geschaffen und die Tarife ausgeglichen werden. Diese schwanken bisher je nach Wohnsitze-gemeinde, weil die Gemeinden die Krippenplätze unterschiedlich stark subventionieren.

Teufelskreis durchbrechen

Die Konsequenz ist eine Art Teufelskreis: Finden Eltern keinen Krippenplatz in ihrer Gemeinde, suchen sie vielleicht in einer benachbarten einen Platz. Dort aber ist nicht gewährleistet, dass die Wohnsitze-gemeinde den Platz subven-

tioniert. Das kann wiederum bedeuten, dass die Eltern den ganzen Platz selber bezahlen müssen. Als Konsequenz verzichten etliche Familien wegen der hohen Kosten von rund 120 Franken – trotz Bedarf einer ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeit – darauf, ihre Kinder in einer Krippe oder bei einer Tagesfamilie zu platzieren. Im ungünstigsten Fall führt dies dazu, dass an einem Ort Krippenplätze unbesetzt bleiben, während andernorts zu wenige vorhanden sind.

Die Koordination soll sich mit dem neuen Betreuungsgesetz verbessern. Die Vernehmlassung lief nach einer Fristverlängerung im Oktober ab. Gemäss Alexandre Grandjean von der Direktion für Gesundheit und Soziales wird es aufgrund der Vorschläge der Vernehmlassung Änderungen im Gesetz geben. Voraussichtlich werde der Staatsrat im Dezember darüber befinden, und die Vorlage soll im März dem Grossen Rat vorgelegt werden.